

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/059

freigegeben am 14.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 14.03.2006

36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sandabbau Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (36. Flächennutzungsplanänderung – Sandabbau Liethe) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Westerholt plant im Ortsteil Liethe an der Straße Am Eichenwall einen Sandtrokenabbau. Für die ca. 12,4 ha große Fläche soll das sog. Bodenaustauschverfahren gewählt werden, d.h. die entnommenen Sandmassen werden sukzessive durch die Verfüllung von an anderer Stelle entnommenen und nicht mehr benötigten unbelasteten Böden ersetzt.

Nach vollständigem Abbau und Verfüllung sollen die Flächen mit ca. 9,2 ha landwirtschaftlich genutzt werden. Die übrigen 3,0 ha sollen mit heimischen Laubgehölzen wiederaufgeforstet werden. Vor Beginn des Abbaus wird eine externe landwirtschaftliche Fläche in Bekhausen (ca. 5,6 ha) mit heimischen Laubgehölzen aufgeforstet. Weitere Teile der Abbaufäche werden sukzessive mit dem Abbau mit heimischen Laubgehölzen wiederaufgeforstet.

Städtebauliche Erfordernisse:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede weist die Abbaufäche als Waldfläche aus. Durch die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, dass dem Abbauverfahren die Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht entgegen gehalten werden können.

Die neue Darstellung im Flächennutzungsplan setzt neben landwirtschaftlichen Flächen auch Waldflächen fest, wobei letztere die tatsächliche Nutzung nach erfolgtem Abbau widerspiegeln. Das damit verbundene 36. Änderungsverfahren setzt sich inhaltlich mit den unterschiedlichen Belangen und vor allem der notwendigen Kompensation dieses Eingriffs in den Naturhaushalt auseinander.

Verkehr:

Der An- und Abtransport des Bodens wird über den Weg Hohe Liethe zur Landstraße L 826 auf dem Gebiet der Gemeinde Wiefelstede (Zwischen Nuttel und Bokelerburg) erfolgen. Die Straße Hohe Liethe wird hierzu mit leichter Befestigung seitens des Vorhabensträgers ausgebaut.

Weiter Erläuterungen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Tewes gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Feststellungsbeschluss
BauPlUmStA 24.04.06 VA 25.04.06	28.04.06- 29.05.06	11.07.06. - 11.08.06	Ratssitzung am 26.09.2006

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Planungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen. Darüber hinaus wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Aufwendungen der Gemeinde abgeschlossen.

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Erläuterung des Vorhabens